

Fakultät: \_\_\_\_\_

Institut/ Einrichtung: \_\_\_\_\_



## An das Referat Personal

### Antrag auf Erstellung eines Werkvertrags im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit\*)

Name des Unternehmers: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

#### Bankverbindung

BIC / Swift-Code: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Werkes: \_\_\_\_\_

Eigenschaften des Werkes: \_\_\_\_\_

Kostenstelle/ Projektnummer: \_\_\_\_\_

Termin der Lieferung des Werkes: \_\_\_\_\_

Höhe der Vergütung: \_\_\_\_\_

Unternehmer ist Beschäftigter der Universität ja  nein

#### Definition und Abgrenzung

Grundlage für den Abschluss eines Werkvertrages sind die §§ 631 ff BGB. Davon abzugrenzen ist der Dienst- bzw. Arbeitsvertrag, der in den §§ 611 ff BGB geregelt ist.

Der Werkvertrag ist ein entgeltlicher, gegenseitiger Vertrag, durch die/den Auftragnehmer/in zur Herstellung eines individuellen Werkes, die/der Auftraggeber/in zur Zahlung der vereinbarten Vergütung (Werklohn) verpflichtet ist. Die/der Werkvertragsnehmer/in (WVN) schuldet also keine bloße Tätigkeit, sondern ein bestimmtes Arbeitsergebnis. Entscheidend für das Vorliegen eines Werkvertrages ist die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges, d.h. dass durch die Arbeitsleistung der Werkvertragsnehmerin/des Werkvertragsnehmers das vereinbarte Werk geschaffen wird. Dies kann ein körperliches Arbeitsprodukt sein, z.B. Herstellung einer Sache aus Materialien des Bestellers oder die Herbeiführung eines unkörperlichen Arbeitsergebnisses, z.B. Erstellung eines Gutachtens.

Kennzeichnend für das Vorliegen eines **Werkvertrages** sind folgende Voraussetzungen, die in der Regel kumulativ vorliegen müssen:

- Es handelt sich um eine einmalige Leistung, keine Daueraufgabe.
- Umfang des Werkes und Ablieferungszeitpunkt sind bestimmt.
- Es erfolgt eine Abnahme des vereinbarten Werkes.
- Die/der Auftragnehmer/in trägt das Risiko und haftet bei Nichterfüllung.

- Die/der Auftragnehmer/in erbringt keine typischen Arbeitsleistungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers.
- Die Aufgabe wurde in der Vergangenheit nicht im Rahmen eines Dienstvertrages oder Arbeitsvertrages erfüllt.
- Die Vergütung richtet sich ausschließlich nach dem Ergebnis des erbrachten Werkes (Stücklohn, Pauschalhonorar) und nicht nach Stundensätzen.

\*) Dieser Antrag ist ausschließlich für Werkverträge mit selbständig tätigen natürlichen Personen über das Referat Personal zu stellen. Im Übrigen regelt sich die Zuständigkeit für die Vergabe von Aufträgen nach der [Dienstanweisung Beschaffung](#).  
Freiberufliche Leistungen sind solche, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, u.a. selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten, die selbständige Berufstätigkeit der Rechtsanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dolmetscher und Übersetzer.

Für die Auftragserteilung sollen mehrere - grundsätzlich mindestens drei - Unternehmen/Anbieter in den Preisvergleich einbezogen werden. Insbesondere bei Leistungen, die nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können, kann darauf verzichtet werden, mehr als ein Unternehmen/einen Anbieter zur Angebotsabgabe aufzufordern. Unbeschadet dessen soll bei den Aufträgen zwischen den Auftragnehmern gewechselt werden (Streuung); unter außergewöhnlichen Umständen (zum Beispiel, wenn nur ein bestimmtes Unternehmen/ein bestimmter Anbieter in der Lage ist, die Leistung zu erbringen) kann auf eine Streuung verzichtet werden.

Zur Einhaltung dieser für die Auftragsvergabe geltenden Rechtsvorschriften ist das vom Referat Beschaffung bereitgestellte [Formular\\*](#) „Preisvergleich“ zu verwenden und einzureichen.

Sofern keine 3 Angebote eingeholt werden konnten sind die Gründe dafür ausreichend ggf. als Anlage zu begründen.

---

Greifswald, den

---

Unterschrift des Antragstellers

\*) <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/verwaltung/dezernat-personal-und-finanzen/referat-beschaffung/formulare/>